

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 03. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2020)

zum Thema:

Areal des ehemaligen Franziskanerklosters in Mitte

und **Antwort** vom 21. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 21962
vom 03.01.2020
über **Areal des ehemaligen Franziskanerklosters in Mitte**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat zum Teil nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Mitte um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie sind die Eigentumsverhältnisse des genannten Grundstücks bzw. befindet es sich im Eigentum des Landes Berlin?

Antwort zu 1:

Die Fläche befindet sich im Eigentum des Landes Berlin.

Frage 2:

Gibt es laufende Rechtsstreitigkeiten/Restitutionsansprüche bezüglich des Grundstücks?

Antwort zu 2:

Ja.

Frage 3:

Sind bereits Ausgrabungen zur Ermittlung von Altlasten oder Bodendenkmalstrukturen durchgeführt worden? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dem Senat vor?

Antwort zu 3:

Die 2014 durch das Landesdenkmalamt durchgeführte Grabung war eine archäologische Prospektion, d.h. eine Vorerkundung, um zu ergründen, ob und in welchem Umfang die erwarteten Bodendenkmalstrukturen des Klosters/Gymnasiums noch im Boden erhalten sind. Dabei wurden folgende in-situ-Bodendenkmale entdeckt:

Aus der Zeit vor der Gründung des Klosters: eine gekappte und verblichene Kulturschicht;
aus dem Mittelalter: Fundamente des Kapitelsaals, ein Feldsteinfundament und die Wand

des inneren Kreuzganges, Pfeilerfundamente der Gewölbe des Kreuzganges, Bodenbeläge des Kreuzganges; aus der frühen Neuzeit: Mauern und Gewölbeansätze, die den Kreuzgang und Kapitelsaal schneiden, Ausmauerungen des ehemaligen und offenbar beschädigten Kreuzganges und nachträgliche Einbauten, wie das Fundament des Treppenturms; aus dem 19./ 20. Jahrhundert: Fundamentverstärkungen, Leitungen. Als Funde wurden geborgen: aus der Zeit vor der Gründung des Klosters Harte Grauwaren, aus dem Mittelalter diverse teils glasierte Irdenwaren und Formsteinüberreste, aus der Frühneuzeit diverse Arten von glasierten Irdenwaren, Steingut, -zeug, Reste von Ofenkacheln und Formsteinüberreste.

Frage 4:

Sind solche Ausgrabungen geplant? Wenn ja, wer führt diese durch und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen? 5. Welchen Einfluss hat das Restitutionsverfahren - zeitlich und inhaltlich - auf die zukünftige Nutzung des Areals?

Antwort zu 4:

Weitere Grabungen sind durch das Landesdenkmalamt in Verbindung mit dem Bebauungsplan 1-14 Molkenmarkt/Klosterviertel im Bezirk Mitte geplant. Dabei handelt es sich um das sogenannte Baufeld D, das voraussichtlich erst ab 2023 für archäologische Grabungen vorgesehen ist, da aus planerischen Gründen aktuell die weiteren Baufelder mit Priorität untersucht werden müssen. Es ist darauf hinzuweisen, dass durch den Verlauf des U-Bahntunnels, der das Gelände quert, und durch die Leitungen mit erheblichen Störungen in den Bodendenkmalstrukturen zu rechnen ist.

Frage 5

Was plant der Senat bzw. hat der Senat Kenntnis von Plänen Dritter für die zukünftige Nutzung des Grundstücks und die Ruine der Franziskaner-Klosterkirche?

Antwort zu 5:

Hierzu teilt der zuständige Bezirk Mitte Folgendes mit:

Die Ruine der ehemaligen Franziskaner Klosterkirche befindet sich im Fachvermögen des Fachbereichs Kunst, Kultur und Geschichte des Bezirksamts Mitte von Berlin; in dessen Verantwortung damit zum einen die programmatische Ausrichtung und Sicherstellung einer öffentlichen kulturellen Nutzung des Baudenkmals und zum anderen der Erhalt des Baudenkmals und Entwicklung eines nachhaltigen Nutzungskonzepts im Zusammenhang mit der städtebaulichen Neugestaltung des Gebiets Molkenmarkt/ Klosterviertel liegt. Bisher liegt ein Nutzungskonzept vor, das die bisherigen Flurstücke 65 und 67 einbezieht und die Entwicklung des Gesamtstandortes betrachtet. Der Senat informierte darüber ausführlich das Abgeordnetenhaus im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18-20535.

Frage 6:

Welchen denkmalschutzrechtlichen Status haben die noch bestehenden Bauten?

Antwort zu 6:

An dem durch Kloster-, Gruner-, Litten- und Parochialstraße gebildeten Areal befinden sich folgende Denkmale:

Die nördlichen Flurstücke 65, 66 und 67 bilden einen Denkmalbereich (Ensemble) „Bereich des ehem. Franziskaner Klosters“, unterirdische Reste der Stadtmauer und des späteren Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster“. Es handelt sich auch um eine archäologische Ensemblefläche, die den Bereich des im April 1945 kriegszerstörten Franziskaner Klosters umschließt. Archäologische Grabungsfunde (Chorbereich,

Kapitelsaal, Stadtmauer) lassen den Erhalt von Mauerstrukturen der Klosteranlage auch in den bisher nicht sondierten Bereichen vermuten.

Die ergrabenen „Baureste vom Kreuzgang des Franziskanerklosters, 13./14. Jh.; Baureste vom Kapitelhaus des Franziskanerklosters, 13.-15. Jh.“ und „Fundamente vom Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster, 19./20. Jh.“ wurden als Bodendenkmale ausgewiesen. Weitere Eintragungen von Bodendenkmalen werden nach Befundlage erfolgen.

Östlich davon befindet sich das Baudenkmal Littenstraße 12-17, Amtsgericht I und Landgericht I.

Im südlichen Bereich ist der U-förmige Gebäudekomplex Klosterstraße 68-70, Palais Podewils als Baudenkmal ausgewiesen und Waisenstraße 15, „Zur Letzten Instanz“. Beide Objekte sind auch Teile des südlich sich anschließenden Denkmalbereichs (Ensemble) Waisenstraße 2, 14-16, 27-28, Kirche, Stadtmauer und Wohnhäuser. Zu diesem gehören außerdem die beiden Wohngebäude Waisenstraße 14 und 16 als Ensemblebestandteile.

Frage 7:

Gibt es Vereine, Stiftungen oder sonstige potenzielle Interessensgruppen, die konkrete Nutzungsvorschläge für das betreffende Areal entwickelt haben und was hält der Senat von solchen eventuellen Konzeptionen?

Antwort zu 7:

Hierzu teilt der zuständige Bezirk Mitte Folgendes mit:

Für die Flächen des Bezirksamtes Mitte, insbesondere des Flurstücks 73A der Ruine des ehemaligen Franziskanerklosters wurde ein kulturelles Nutzungskonzept entwickelt, das die stadthistorische und stadtplanerische Relevanz des Standortes zum Ausgangspunkt nimmt und in einem Veranstaltungsprogramm mit Ausstellungen und wiss. Vortragsreihen und Educationprogrammen für Berliner Schulen, sehr erfolgreich vermittelt. Jährlich verzeichnet die Klosterruine über 30.000 Besucher*innen, die das Angebot an öffentlichen Führungen und Veranstaltungen begeistert wahrnehmen. U.a. dazu beigetragen hat auch die denkmalsgerechte Architekturbeleuchtung, die das Kulturdenkmal im Stadtraum hervorhebt und aufwertet.

Frage 8

Ist die Nutzung einer Schule auf diesem Gelände für den Senat denkbar und wünschenswert?

Antwort zu 8

Im Bebauungsplanverfahren 1-14 Molkenmarkt, festgesetzt am 27.9.2016, wurde gutachterlich festgestellt, dass eine mehrzügige Schule an dieser Stelle realisierbar ist. Die Massivität der im Bebauungsplan dargestellten Bebauung wird jedoch von der Denkmalpflege sehr kritisch beurteilt.

Zudem steht eine archäologische Grabung aus, mit der die Verträglichkeit einer Bebauung mit dem Erhalt der als Bodendenkmal geschützten unterirdischen Befunde der Klosteranlage zu klären wäre.

Darüber hinaus teilt der zuständige Bezirk Mitte Folgendes mit:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hält als Fachvermögensträger der Ruine der Klosterkirche an seiner Stellungnahme zum Bebauungsplan 1-14 vom 8.7.2015 fest, dass eine kulturelle und uneingeschränkt öffentliche Nutzung des Baudenkmals auch bei einer neuen Nutzung des benachbarten Grundstücks durch bspw. eine Schule weiterhin gewährleistet werden muss.

Berlin, den 21.01.2020

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen